

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 4200/066/2018

Federführung: 4200 Trägercontrolling	Datum: 18.12.2018
Bearbeiter: Armin Schneegold	AZ: 56200/00-03/06

Beratungsfolge:
Bezirksausschuss

Datum:
17.01.2019

Information des Bezirksausschuss entsprechend § 12 Ziffer 18 der Geschäftsordnung – Budget Maßregelvollzug 2019

Sachverhalt:

Nach Besprechungen der Bezirke auf Verbandsebene und im ZeSaM (Zentraler Steuerungsausschuss für den Maßregelvollzug in Bayern) sowie einer Änderung der Musterbudgetvereinbarung fand am 07.12.2018 mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug in Nördlingen die Verhandlung des Forensik-Budget des Bezirk Unterfranken für das Jahr 2019 für die unterfränkischen Maßregelvollzugseinrichtungen in Lohr a. M. und Schloss Werneck statt.

Es wurden prospektiv erwartete Leistungsveränderungen, Kostensteigerungen und Personalerhöhung vereinbart. Eine grundsätzliche Veränderung der Parameter des Gesamtbudgets für Sicherheit und Therapie in den Maßregelvollzugseinheiten der Bezirkskrankenhäuser erfolgte nicht. Die erzielten Budgetsteigerungen erfolgten besonders im Personalkostenblock. Insgesamt konnte der vorher gesetzte Zielkorridor der Geschäftsleitung in der Verhandlung in etwa erreicht werden. Mit dem Budget wird auch eine Investitionskostenpauschale entsprechend Art. 12 BayKrG analog je belegtem Bett gewährt (ist eingerechnet).

Vereinbart wurden 55.000 Berechnungstage (vorher 48.100) jährlich für das BKH Lohr a.M. und 27.500 Berechnungstage (vorher 23.500) jährlich für das BKH Schloss Werneck.

Es ergibt sich folgendes Gesamtbudget:

2019 23.437.149 € davon Lohr 15.726.515 € Werneck 7.710.634 €

Zum Vergleich das Budget des laufenden Jahres 2018:

2018 20.962.378 € davon Lohr 14.044.014 € Werneck 6.918.364 €

Die Budgets werden von den Krankenhäusern und der Geschäftsleitung Krankenhäuser und Heime des Bezirk Unterfranken für umsetzungsfähig erachtet.

Beschlussvorschlag:

Das zur Erfüllung der Staatsaufgabe Maßregelvollzug in Unterfranken entsprechend Art. 52 BayMRVG mit dem Freistaat Bayern vereinbarte Budget für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss des Bezirkstags von Unterfranken geht dabei davon aus, dass die Budgetgrundlagen nicht mehr nachträglich durch Prüfungshandlungen reduziert werden.